



Merkblatt

Obligatorische Krankenpflegeversicherung «vivacare Med Call» nach Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Was ist die obligatorische Krankenpflegeversicherung «vivacare Med Call»?

Die Versicherung «vivacare Med Call» ist eine besondere Form der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG). Wie diese umfasst «vivacare Med Call» die gesetzlichen Pflichtleistungen bei Krankheit, Unfall, Geburtsgebrechen sowie bei Schwanger- und Mutterschaft. Die Kostenersparnis durch Vermeidung von unnötigen oder zum falschen Zeitpunkt erfolgenden Arztbesuchen geben wir Ihnen in Form eines Prämienrabatts gegenüber der traditionellen Grundversicherung weiter.

Welche Pflichten hat die versicherte Person?

Die versicherte Person ist verpflichtet, bei gesundheitlichen Problemen jeder Art vor einem Arztbesuch das medizinische Beratungszentrum von Medi24 anzurufen. Bei Medi24 erhält die versicherte Person – 24 Stunden

pro Tag und 365 Tage im Jahr – von medizinischen Fachpersonen eine schnelle und kompetente medizinische Beratung und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen. Die versicherte Person ist frei in ihrer Entscheidung, ob sie die Empfehlung von Medi24 befolgen will oder nicht. Bei einem anschliessenden Arztbesuch ist der Arzt frei wählbar.

Gibt es Ausnahmen von dieser Pflicht?

Ja, für die folgenden Behandlungen muss kein Kontakt mit Medi24 aufgenommen werden:

- Sehhilfen (Brillengläser, Kontaktlinsen)
- Mutterschaft
- Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen
- Gynäkologische Erkrankungen
- Ambulante augenärztliche Untersuchungen
- Zahnärztliche Behandlungen
- Notfall
- Auslandsaufenthalt

Halten Sie die Kleber stets in Augennähe. Zum Beispiel auf dem Telefon zu Hause, dem Handy, im Portemonnaie, in der Agenda usw.



vivacare, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15
Tel. 0844 848 222, Fax 0844 848 223, www.vivacare.ch